

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

4.3.1919 (No. 54)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Haupt-
schrift-
leiter:
E. A m e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.475 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4.492 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsvoller Beitreibung und Konturüberfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Minderleistung, Walschmiedbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Das Sozialisierungsgesetz.

* Die Reichsregierung hat beschlossen, dem Staatsauschuss sofort die Entwürfe zu einem Sozialisierungsgesetz und zu einem Gesetz über die Kohlenwirtschaft zur Überbringung an die Nationalversammlung vorzulegen. Zugleich hat die Reichsregierung beschlossen, ungekürzt den Entwurf eines Gesetzes über die Kalibewirtschaftung auszuarbeiten, der dieses Gebiet auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage regeln soll. Da die erforderliche Umarbeitung des geltenden Kohlengesetzes gesetzliche Vorbereitungen erfordert, konnte dieser Gesetzentwurf noch nicht rechtzeitig in dem Sozialisierungsgesetz und in dem Gesetz über die Kohlenwirtschaft vorgelegt werden, doch soll die Arbeit so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Der Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes lautet:

§ 1. Jeder Deutsche hat seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit von ihm fordert. Die Arbeitskraft ist das höchste wirtschaftliche Gut der Nation und steht unter dem Schutze des Reiches. Das Reich gewährt jedem Deutschen die Möglichkeit, durch eine seiner Fähigkeiten entsprechende Arbeit sein Leben zu unterhalten. Soweit er Arbeitsgelegenheit nicht zu finden vermag, ist ihm nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes der notwendige Unterhalt gewährt.

§ 2. Wirtschaftliche Unternehmungen und Werte, besonders Bodenschätze und Naturkräfte in die deutsche Gemeinwirtschaft zu überführen, sowie die Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft zugunsten des Reiches, der Gliedstaaten, der Gemeinden oder Gemeinverbände zu regeln, ist Sache des Reiches.

§ 3. Die Gemeinwirtschaft wird von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern geleitet. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reich beauftragt. Das Reich handelt bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden, der Gliedstaaten mit diesen.

§ 4. In Ausführung der in § 2 vorgesehenen Befugnisse wird ungekürzt durch besonderes Reichsgesetz die Ausnutzung der Braunkohle, Wasserkräfte und sonstige natürliche Energiequellen und der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) durch gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte geregelt. Zunächst tritt für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz zur Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft. Das der Nationalversammlung zugehende Gesetz wird heute veröffentlicht.

Generalstreik in Berlin.

* In der gestrigen Sitzung der Berliner Arbeiterräte wurde ein Antrag der Kommunisten zur Erklärung des Generalstreikes durch Unterstützung der Unabhängigen mit knapper Majorität gegenüber den geschlossenen Mehrheitssozialisten und Demokraten in einer sehr tumultuarischen und unübersichtlichen Versammlung angenommen.

Es wurde festgelegt, welche Berufsgruppen am Streik nicht teilnehmen dürfen: Die Lebensmittelbranche, die Feuerwehre, das gesamte Sanitätswesen, das Handwerk, die Verbringungsanstalten, sowie Krankenkassen und gewerkschaftliche Organisationen. In den Generalstreik treten u. a. ein: Die Verkehrsmittel mit kleinen Einschränkungen. Vollständig streiken Elektrizität, Post und Telegraph, Gastwirtschaften und Hotels, Diensthöfen und die Presse.

Sobann wurde über die Streikforderungen beraten. Die von den A.- und E.-Räten aufgestellten Richtlinien über ihre Aufgaben wurden besonders als Grundlage der Streikforderung betrachtet. In politischer Beziehung wurde grundsätzlich die Anerkennung der A.- und E.-Räte gefordert. Die von der „Aktion Fahne“ präsentierten Forderungen wurden mit zwei Drittelmehrheit abgelehnt. Die sieben Hamburger Punkte, die auf dem Rätekongress im Dezember beschlossen wurden, wurden auch als Streikforderungen angenommen. Ferner wird verlangt die Freilassung aller politischen Gefangenen, insbesondere von Ledebour und Nabel, sofortige Auflösung der Freiwilligenkorps, die Umwandlung der Gerichte in Volksgerichte und Auflösung der Standgerichte, die Wiederaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Rußland.

Sobann wurden die Einzelforderungen, welche die „Aktion Fahne“ erhoben hat, eine Anzahl politische Männer des alten und jetzigen Systems vor einem Revolutionsgericht abzuurteilen, nach längerer Debatte in mehrere Teile gegliedert und über diese abgestimmt. Der erste Teil, wonach die beiden Hohenzollern, Hindenburg und Lubendorff abzuurteilen sind, wurde angenommen. Der zweite Teil, nach welchem Ebert, Scheidemann und Noske abzuurteilen sind, wurde abgelehnt. Die Kommunisten protestierten hiergegen. In nochmaliger Abstimmung wurde das erste Resultat bestätigt. Es wurde beschlossen, die Mitglieder von Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und andere nicht radikale Revolutionsopfer in gleicher Weise vor ein Revolutionsgericht zu stellen. Als Streikleitung wurde der Volksrat bestätigt. Die Kommunisten scheiden aus der Streikleitung aus und proklamieren eine eigene Streikleitung. Da hierdurch das Gleichgewicht innerhalb des Volksrates gefährdet war, protestierten die Unabhängigen gegen die im Streikkomitee vertretenen Demokraten und verlangten deren Ausschluß. Schließlich traten die Demokraten freiwillig zurück.

* Vom Tage.

(Der Wahnsinn der Entente. Die Arbeiter- und Sozialpolitik der Reichsregierung.)

Einsichtslosigkeit und Wahnsinn, Arbeitsfurcht und Zerkünderstucht beherrschen auch heute noch das Bild des Tages, und es bedarf der ganzen Unerfahrenheit und des ganzen Pflichtbetäubtseins der Regierungen, der Parlamente und der Presse, um bei diesen Zuständen auch weiterhin den Kopf oben zu behalten und ein Fortlaufen der Maschine unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Daß dieser Wahnsinn und diese Einsichtslosigkeit noch überboten werden kann, sollte man nicht für möglich halten. Und doch ist dies der Fall. Er wird überboten durch die Politik, die die Entente den besiegten Mittelmächten gegenüber auch heute noch mit der alten Brutalität betreibt.

Was dieser Tage über die endgültige Form des sogenannten „Präliminarfriedens“ von der Entente-Prese veröffentlicht worden ist, bedeutet einen derartig wahnwichtigen Akt fanatischen Siegestaumels und vernichtungswütiger Eroberungsgier, daß wir selbst dann an der gesunden Vernunft der Völker der Westmächte zweifeln müßten, wenn sich herausstellen sollte, daß die Veröffentlichung nur ein Verüßballon ist. Wie kann man derartige Forderungen überhaupt publizieren? Wie darf man es wagen, angesichts des Wilsonschen Friedensprogramms und angesichts der bolschewistischen Anarchie davon zu sprechen, daß wir nach und nach 3-400 Millionen Kriegsschuldigen zahlen sollen? Der gesunde Menschenverstand sollte der Entente doch sagen, daß solche Forderungen einfach unerfüllbar sind, und daß sie nur dazu geeignet sind, die Gefahr neuer Kriege heraufzubeschwören. Denn selbstverständlich wird sich kein Volk der Erde eine so deutlich auf die Vernichtung der staatlichen Existenz abzielende Vergewaltigung und Verleumdung auf die Dauer gefallen lassen.

Zum selbstmörderischen Wahnsinn aber wird das ganze Gebaren der Entente, wenn man sich vergegenwärtigt, in welchen furchtbaren Sektensessel der Bolschewismus die ganze Welt gestürzt hat, und wenn man sich vor Augen hält, wie dringend notwendig es heute ist, daß alle Kulturenationen zusammenhalten, um diese verhängnisvolle Seuche auszurotten. An einer solchen Ausrottung haben aber Frankreich und England zum mindesten das gleiche Interesse, wie wir. Denn heute besteht wohl kein Zweifel mehr darüber, daß die Welle des Bolschewismus auch Frankreich und England überfluten wird, wenn es nicht gelingt, ihr in Deutschland einen Damm entgegenzusetzen. Wie sollte das aber möglich sein, wenn die Entente durch eine Politik der Nachsicht und Vernichtungsgier uns militärisch, politisch, wirtschaftlich und finanziell zur absoluten Machtlosigkeit verurteilt? Die ganze Hoffnung der bolschewistischen Drahtzieher in Moskau ist ja darauf gerichtet, daß die Entente unser Volk in die Hungersnot, und die Hungersnot unser Volk in die Arme der Verzweiflung treibt. Dann ist der Boden für den Bolschewismus bereitet; kann aber wird er auch seinen siegreichen Einzug in Frankreich und in England halten und wird entsprechend der Eigenart des französischen Volkscharakters dort sicherlich in einer besonders entsetzlichen Weise wüten und zerstören. Wir verstehen diese Entente-politik des Wahnsinns und des Selbstmordes nicht. Legten Endes werden wir uns aber an die Tatsache, daß die vollendete Sinnlosigkeit die Politik der Entente beherrscht, gewöhnen müssen; ihr allein werden wir die Verantwortung dafür zuschieben haben, daß die Welt auch heute nach einer Periode viermonatlichen Waffenstillstandes sich noch immer nicht des Segens friedlicher Ordnung erfreuen darf.

Für den, der den Bolschewismus mit aller Macht bekämpft, könnte leicht eine gewisse Neigung bestehen, alle Erscheinungen der Unruhe, die sich heute in unserem politischen und sozialen Leben bemerkbar machen, auf die Einwirkung des Bolschewismus zurückzuführen. Eine solche Auffassung wäre aber ebenso töricht, wie gefährlich, da sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird und nur geeignet sein kann, den bolschewistischen Ideen im Empfinden der Masse einen günstigen Boden zu bereiten. Die Reichsregierung hat bereits eingesehen, daß man den Bolschewismus nicht nur negativ, das heißt durch Kampf und Abwehr niederzuringen hat, sondern ebenso sehr durch positive Mittel, das heißt durch Gesetze und Maßnahmen, die den begründeten Forderungen

des Proletariats entgegenkommen und ihre berechtigten Beschwerden abstellen, soweit dies heute nach Maßgabe der Verhältnisse überhaupt möglich ist. Ein Sozialisierungs-gesetz ist gestern von der Reichsregierung im Entwurf veröffentlicht worden, und weitere gesetzgeberische Maßgaben sollen folgen. Alle dienen der einen Leitidee: das Los des Arbeiters zu verbessern und erträglicher zu machen und auf diesem Wege den Geist der Unzufriedenheit zu bekämpfen. Alle diese Maßnahmen sollen durch die Nationalversammlung erledigt werden, alle sollen sich vollziehen auf demokratischer Grundlage. Und auch ihre Ausführung im Einzelnen soll sich auf der gleichen Basis demokratischer Anschauungen und Maximen bewegen. Um so mehr haben wir Veranlassung, ihnen prinzipiell zuzustimmen. Es liegen hier in der Tat außerordentlich wichtige und dringende Fragen vor, die unbedingt und zwar so rasch wie möglich erledigt werden müssen. Es sind Fragen des Tages, die keinen Aufschieb dulden, und vor denen sogar die Erörterung des Verfassungsentwurfes zurückzutreten hätte.

Deutsche Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach eröffnete die gestrige Sitzung kurz nach 10 1/2 Uhr mit einer von den Mitgliedern des Hauses, ausgenommen den Unabhängigen, stehend angehörten Ansprache, in der den gestern in Berlin eingetroffenen Delegierten der Willkommengruß der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes entbieten wurde. Es folgte die Fortsetzung der ersten Beratung des Verfassungsentwurfes.

Minister Dr. Brüch: Es ist getabelt worden, daß der Reichspräsident strafrechtlich und staatsrechtlich nicht genügend herausgehoben worden sei. In der Verantwortlichkeit dem Gesetze gegenüber soll aber kein Unterschied sein zwischen dem Reichsoberhaupt und dem geringsten Bürger. In der Frage der Präsidenten der Gliedstaaten bin auch ich für eine Verstärkung der Reichsgewalt. Nach dem Zusammenbruch war die alte Verfassung unhaltbar geworden. Die einzig mögliche neue Grundlage ist die demokratische Selbstbestimmung des Volkes. Das Bekenntnis der Redner der Rechten zur Stärkung des Reiches ist uns besonders wertvoll. Der Abg. Delbrück möchte eine Erste Kammer mit berufskundlicher Vertretung. Wenn man auch die Arbeiterräte in die Verfassung aufnimmt, würde sich vielleicht auch die Linke damit abfinden. Aber dem Gedanten der berufskundlichen Vertretung stehen so überwiegende Bedenken gegenüber, daß ich es nicht für wahrscheinlich halte, daß er Aufnahme in der Verfassung finden kann. Was die Gliedstaaten anbelangt, so ist im wesentlichen nur die Frage der Aufrechterhaltung der Sonderrechte unbefriedigend geblieben. Da der nahezu geschlossene Wille der Nationalversammlung gegen sie steht, hoffe ich, daß hier eine friedliche und freundliche Vereinbarung zu erzielen ist, eine Vereinbarung, die eine Vereinheitlichung der Reichsgewalt im militärischen und Verkehrsleben bedeutet. Damit stimmt die Regierung völlig überein. Nur die Einheitlichkeit des Reiches, geführt von einer starken Regierung, getragen von einem einheitlich deutsch-nationalen Parlament wird die Möglichkeit haben, die Gefahren zu überwinden, die nicht nur jedem Einzelstaate, sondern auch dem Reiche insgesamt drohen, aber mögliche Eile tut hier not.

Abg. Appers (Welfe) spricht über die Gefahr des preussischen Zentralismus. Im Neudeutschland müsse es auch ein freies Hannover geben. Wir haben bei der Reichsregierung eine Volksabstimmung für Hannover beantragt.

Preuß. Justizminister Heine: Die vorläufige preussische Regierung handelt sicherlich mit Zustimmung des überwiegenden Teiles des deutschen Volkes, wenn sie hier ein Bekenntnis für den Reichsgedanken und den Ausbau des Reiches ablegt. Deutschland muß nach außen und innen einen festen Boden unter die Füße bekommen. Dies bewirkt man aber nicht dadurch, daß man es, was im deutschen Volke noch kräftig und lebensvoll ist, zerstört, wenn man die größte Einheit, die es im Deutschland gibt, zertrübt. Was der Vorredner fordert, kommt einer Zerstörung Preußens gleich. Sie aber ist unbereicherbar mit der Befestigung eines einheitlichen und starken Reiches. Die Vertretung Preußens im Staatsauschuss hat stets den Einheitsgedanken vertreten und vor einer Überpannung der Sonderwünsche gewarnt. Sie hat große Zugeständnisse gemacht. Sie könne es aber nicht verantworten, daß Preußen zertrümmert wird, weil es diesem oder jenem Teile der Bevölkerung bequemer erscheint, seine eigenen Wege zu gehen. (Beifall bei der Mehrheit.)

Abg. Kugel-Mürnberg (Soz.): Es ist unmöglich, mit einem Schlage, die bestehende Gesellschaftsordnung umzukrempeln. Es gilt vielmehr die Schranken zu brechen, die der organischen Entwicklung entgegenstehen. Die Sozialisierung kann nur schrittweise erfolgen. Die gesamten Kohlenvorkommen müssen umgeben staatlich betrieben werden und zwar kann das ohne jede Entschädigung geschehen. Der Redner spricht dann über die Vereinheitlichung der Gesetzgebung auf den Gebieten des Bergbaues, der Gesundheit der Schulen. Auch auf den Gebieten des Verkehrswezens, der Wehrmacht und des Finanzwesens müsse dem Reiche die Souveränität zustehen. Von der endgültigen Lösung der Frage des Verkehrswezens, der Wehrmacht und der Finanzen wird es abhängen, ob und in wie weit bei der Ausschaltung der Hegemonie Preußens eine Zerstückelung Preußens notwendig sein wird.

Gegen 1 Uhr wurde die Weiterberatung bis 4 Uhr ausgesetzt. Um 4 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Abg. Dr. Bayerle (Ztr.): Wir wollen in der Bayerischen Volkspartei gegenüber den Zentralisierungsbestrebungen die berechtigten gleichstaatlichen Interessen gewahrt wissen. Der Partikularismus wurzelt nicht in Reichsgegnerschaft, sondern im festen Glauben an eigener Art und eigenem Lande. Die Aufrechterhaltung des bisherigen preussischen Bestandes läßt sich nicht mehr rechtfertigen.

Minister Dr. Preuß widerspricht der Grundtendenz dieser Rede.

Abg. Dr. Düringer (D. N. Sp.): Der Entwurf ist zu weit fremd. Gegen etwaige Verständigungspläne Preußens erheben wir schärfsten Einspruch. Wir treten für Erste Kammern in den Einzelstaaten ein. Unter allen Umständen halten wir fest an einem verfassungsmäßigen Schutz des religiösen Bekenntnisses. Wir verlangen eine Sicherstellung der christlichen Kirche durch Aufnahme von Normativbestimmungen in die Verfassung, weiter Bestimmungen, wie wir dem Beamtenrecht ein Mindestmaß von Garantien geben. Die Hauptsache wird immer bleiben, daß sich Männer finden, die das Verfassungswerk mit ihrem Geiste erfüllen.

Abg. Schilling (Dem.): Ob der Wegfall der Präsidialrechte Preußens genügen wird, um Preußen organisch in das Reichsgesetz einzufügen, lasse ich dahingestellt. Für das Volk bedeutet das Verfassungswerk eine Wiebergeburt aus wahrhaftem Geiste. Über den Obrigkeitstaat hinweg sind wir zur Demokratie gekommen. Wir streben nach der Gemeinschaft innerhalb der Völkervereinigung, nicht nach Herrschaft über andere, aber wir verlangen, daß wir mit gleichen Rechten aufgenommen werden. Die dreijährige Legislaturperiode für die Reichstagswahlen möchten wir auf fünf Jahre verlängert wissen. Ein berufständisches Wahlrecht für ein Staatenhaus lehnen wir ab. Das gesamte Schul- und Unterrichtswesen muß einheitlich aufgebaut werden. Ebenso müssen wir im Verlehrswesen noch zu größerer Einheitlichkeit kommen, desgleichen in der Rechtspflege.

Abg. Colshorn (Welfe) wendet sich gegen Justizminister Meine. Das deutsch-hannoversche Volk verlangt Selbstständigkeit. Gerade durch das Bestreben, die preussische Hegemonie zu erhalten, wird die Reichsverdrängung bereinigt, die eine Schwächung Deutschlands bedeutet.

Preuß. Justizminister Meine: Von dem Verlangen nach einer Schwächung des Deutschen Reiches ist in der preussischen Regierung gar keine Rede, im Gegenteil, wir wollen der Reichsidee und der Größe und Macht des Reiches dienen. Dem Wunsch eines Teiles der hannoverschen Bevölkerung nach einem selbstständigen Staate stehen die viel größeren Massen der sozialdemokratischen Arbeiter dieses Gebietes als Gegner gegenüber.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Dienstag nachmittags 3 Uhr vertagt. Schluß 7 1/2 Uhr.

Politische Uebersicht.

Die Bedingungen für den dauernden Waffenstillstand.

Der Oberste Kriegsrat der Alliierten hat, wie die Wiener Zeitungen melden, für den dauernden Waffenstillstand mit Deutschland folgende Bedingungen ausgearbeitet:

Die Präzisionskräfte der alliierten deutschen Armee soll 200 000 Mann nicht überschreiten. Der Oberbefehl und die Ausrüstung dieser Truppen werden einem strengen Reglement unterworfen, das in seinen Einzelheiten den Friedenspräliminarien einverleibt wird. Artillerie und Flugwesen werden scharf kontrolliert und dürfen die von den Alliierten festgesetzten Beschränkungen nicht überschreiten. Den in Deutschland verbleibenden Kriegswerkstätten wird ein Produktionsmaximum vorgeschrieben. Eine internationale Inspektionskommission wird die dauernde Kontrolle der Truppen und Kriegswerkstätten sichern.

Besondere Steuern und die Beschlagnahme der Vorräte werden der Zahlung der deutschen Kriegsschuld dienlich gemacht. Deutschland soll jährlich 10 bis 15 Milliarden an eine internationale Kommission zahlen, die beauftragt ist, den Zahlungsmodus zu regeln. Die Dauer dieses Zahlungszwanges wird auf 30 bis 50 Jahre berechnet.

In Bezug auf die Gebietsfragen wird die bisherige Besetzung des linken Rheinufers uneingeschränkt aufrecht erhalten. Eine ethnographische und statistische Kommission entsprechend demartitionslinie wird Deutschland und Polen ebenso wie Deutschland und Österreich scharf trennen.

Aber die maritimen Forderungen der Entente teilen die französischen Zeitungen im Anschluß an die englische Presse folgendes mit: In bezug auf das Schicksal der deutschen Flotte besteht eine Differenz zwischen England und Frankreich, das sich in der Forderung dieser Flotte widerspiegelt. In allen übrigen Punkten sind jedoch die Alliierten einig in bezug auf die Behandlung der deutschen, österreichischen, bulgarischen und türkischen Kriegszüge. Sämtliche deutsche U-Boote, die Rettungsfahrzeuge für U-Boote, die Docks, einschließlich des gewählten Docks von Kiel, müssen innerhalb 14 Tagen unter Aufsicht der Entente abgebaut werden. Sämtliche in Bau befindlichen Einrichtungen der nämlichen Art müssen innerhalb dreier Monate nach Unterzeichnung des Präliminarfriedens abgetragen sein. Das Material kann andere Verwendung finden, jedoch nur zu Zwecken, die dem Frieden dienen. Deutschland wird verpflichtet, folgende Kriegszüge in feindlichem Zustand mit Kanonen und Torpedos auszuliefern: „Oldenburg“, „Thüringen“, „Dietrichland“, „Helmstedt“, „Westfalen“, „Rheinland“ und „Maffau“, die deutschen Kreuzer: „Bismarck“, „Grauberg“, „Reichensberg“, „Stralsund“, „Dessau“, „Augsburg“, „Solberg“ und „Stuttgart“, 42 moderne Torpedojäger und 50 moderne Torpedoboote. Die im Bau befindlichen Kriegsschiffe müssen abgebaut werden. Die Befestigungen und Anlagen von Helgoland müssen von den Deutschen auf ihre eigene Kosten zerstört werden. Die Friedenskonferenz wird über das Schicksal der Insel selbst entscheiden. Sämtliche die Zufahrt zur Ostsee beherrschenden Befestigungen müssen abgetragen werden. Der Kanal von Kiel muß für alle Zeiten den Kriegsschiffen und Handelsfahrzeugen aller Völker geöffnet bleiben. Die Hilfskreuzer und übrigen bewaffneten Handelschiffe, die ohne Schwierigkeit in Handelsfahrzeuge umgewandelt werden können, werden als Handelschiffe behandelt, einerlei, ob sie sich in feindlichen Häfen befinden oder bereits in alliierten Häfen interniert sind. 31 deutsche und 40 österreichisch-ungarische Fahrzeuge fallen unter diese Bestimmung.

Die deutschen Telegraphenabteilungen, bestehend aus 14 Linien nach Amerika und Asien, werden ihren ehemaligen Besitzern nicht zurückgelassen. Die Stationen für drahtlose Telegraphie in Nauener, Hannover und Berlin dürfen nur noch für Handelszwecke benutzt werden. Diese Bestimmung bezieht sich während der Friedensverhandlungen nicht nur auf Mitteilungen militärischer Natur, sondern bezweckt auch, die politische Propaganda des Feindes abzuschnitten. Die Benutzung dieser Stationen für militärische und politische Zwecke wird erst gestattet werden,

wenn die militärischen Waffenstillstandsbedingungen sämtlich erfüllt sein werden. Bis dahin werden die Alliierten den deutschen Stationen die Länge der zulässigen Herköhlen vorschreiben und ihre Arbeit überwachen. Die nämlichen Bestimmungen finden Anwendung auf die Stationen für drahtlose Telegraphie in Wien, Budapest und Pola. Die österreichische Flotte, bestehend aus 13 Panzerschiffen, darunter zwei Kreuzern, 10 leichten Kreuzern, 19 Torpedojägern und 51 Torpedoboote, 33 Jettigen oder in Bau befindlichen U-Booten und 12 Donaumonitoren ist den Alliierten auszuliefern. Dieselben Bestimmungen werden über die türkischen und bulgarischen Kriegszüge verhängt. Zwischen dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer wird freie Durchfahrt garantiert. Sämtliche Befestigungen und Verteidigungswerke sind abzutragen. Eine besondere Klausel betrifft den Ersatz der vom Feinde versenkten Handelschiffe.

Wilson.

Dem Neuterischen Bureau zufolge hat Präsident Wilson die Absicht, bei seiner Rückkehr nach Europa den vermittelnden Gebieten Belgiens und Frankreichs einen Besuch abzustatten, aufzugeben. Am 18. oder 14. März wird er in Brüssel landen und sofort darauf seine Arbeiten mit dem Präliminarfriedensvertrag beginnen. Sein Besuch Brüssels und der vermittelten Gebiete wird bis nach dem 22. März verschoben werden. Man glaubt, daß der Friedenskongreß, auf dem die deutschen Vertreter sein werden, zwischen dem 1. und 10. April einberufen wird.

Spartakistische Ausschreitungen.

Nachdem der Antrag der Kommunisten auf Erklärung des Generalstreiks für Berlin angenommen war, haben sich sofort an verschiedenen Stellen der Stadt Unruhen gezeigt, bei denen es mehrere Tote gab. Vier Polizeireviere in der Invalidenstrasse wurden gestürmt, die Telefonleitungen durchschnitten. Ein Angriff auf den Nordbahnhof ist seitens der militärischen Besatzung abgeblieben worden. Am Alexanderplatz wurde geplündert. Die Regierung hat den Belagerungszustand verhängt.

Königsberg unter Belagerungszustand.

Gestern früh sind Regierungstruppen in Königsberg eingerückt. Die Armeekorps und Marinebalkswehr wurde entlassen. Ihre Quartiere im Schloß sowie ihre übrigen Unterkünfte sind von den Regierungstruppen besetzt worden. Über die Ereignisse und deren Vorgeschichte verläuft folgendes:

Die Bemühungen des Reichskommissars Winnig, mit dem Volksgaranten des 1. Armeekorps eine Vereinbarung über die Auflösung der Wehr und die Neubildung einer anderen zuverlässigen Wehr unter Ausmerzung zweifelhafter Elemente zu treffen, führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Seit einigen Tagen hatten die Behörden die Gewißheit, daß die spartakistische Agitation darauf ausging, Königsberg in die Hand zu bekommen. Zugleich waren in den letzten Wochen einige hundert Matrosen truppweise nach Königsberg gekommen. Man stand hier dem Plane gegenüber, Königsberg und Ragnitz in die Hand zu bekommen und so eine Stappenstrasse Berlin-Moskau zu bilden.

Als der Volksgarant des 1. Armeekorps entgegen dem Beschlusse des großen Soldatenrates und über den Kopf des Reichskommissars hinweg die Volkswehr mit dem Sicherheitsdienst betraute, war kräftiges Zugreifen ein Gebot der Pflicht. Am Morgen des 3. März wurde die Kaserne der Volkswehr von Regierungstruppen umstellt und die Mannschaften der Volkswehr wurden aufgefordert, die Waffen abzuliefern. Sie kamen dieser Aufforderung meist nach, bloß in der Mönchenschule leisteten Teile heftigen Widerstand, der durch Artillerie und Infanterie gebrochen wurde. Auch im Schloße kam es zu einigen Kämpfen, die nach kurzer Zeit mit dem Siege der Regierungstruppen endeten. Das Generalkommando des 1. Armeekorps hat den Belagerungszustand über die Stadt verhängt. Zugleich sind die Regierungstruppen noch mit der Sicherung der einzelnen Widerstandsnester beschäftigt, die sich an verschiedenen Stellen der Stadt gebildet haben.

Die Zustände in Halle.

Wie der „Vorwärts“ meldet, befinden sich in Halle noch Teile der Innenstadt im Besitze der Aufständischen. Es sind Plünderungen und Brandstiftungen in kleinerem Umfange vorgekommen. In Weimar trafen Vertreter aus Halle ein, um zu verhandeln. Ihre Forderung nach Abzug der Regierungstruppen wurde abgelehnt.

Der Kommunismus in Bayern.

In Sternberg, Pasing und Freising sind, einer Meldung der „A. P.“ zufolge, kommunistische Kommandos eingerückt. Die Spartakusbewegung beginnt mit der systematischen Befreiung der für die Lebensmittelversorgung Münchens wichtigen Landgebiete.

Badischer Teil.

** Wie wir hören, sind die beteiligten Kreise über die Auslegung des § 6 der Verordnung des Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilisierung vom 15. Januar 1919, die Erspargung von Geld- und Beleuchtungsmitteln betreffend, noch nicht beruhigt, obwohl mit einem Erlaß an die Handelskammern und Demobilisierungsausschüsse eine Interpretation gegeben wurde. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß der § 6 nur auf die Betriebe, d. h. die Werkstätten Bezug hat und daß als Angestellte hier nur Betriebsbeamte in Frage kommen. ▲

Zur Neuaufrichtung des badischen Heeres.

* Eine Bezirkskonferenz der Bauernvereinsvorstände in Erberg sahte nach einem Vortrag des Direktors Dr. Angenheiser aus Freiburg über die öffentliche Lage eine Entschlossenheit monach die Bauernvereinsvorstände es als ihre Pflicht betrachten, geschlossener und entschlossener denn je hinter die vorläufige Regierung zu treten und in ihren Gemeinden für die Werbung von Freiwilligen für die badischen Bataillone tätig zu sein, damit die Regierung in der Lage ist, die Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Die aktiven Unteroffiziere des Standorts Heidelberg und ebenso die aktiven Unteroffiziere des 7. badischen Inf. Regt. Nr. 142 in Billingen haben sich sämtlich zu den neuzubildenden aktiven Unteroffizierbataillonen gemeldet.

Die neue Gemeinde- und Städteordnung für Baden.

* Die „Badische Politische Korrespondenz“ schreibt: Der verfassunggebenden badischen Landesversammlung ist nunmehr der bereits angekündigte Gesetzentwurf über die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung zugegangen. Der Entwurf sieht eine grundsätzliche Änderung unserer bisherigen Gemeindeverfassung nicht vor, er beschränkt sich vielmehr im wesentlichen auf die Demokratisierung des Gemeindewahlrechts. Die wichtigsten der für die Städteordnung vorgeschlagenen Änderungen sind folgende:

Das Alter für das aktive Wahlrecht wird von bisher 25 Jahren auf 20 Jahre herabgesetzt; wahlberechtigt sind selbstverständlich auch Frauen. Das passive Wahlrecht, also das Recht zum Stadtratsordneter oder Stadtrat gewährt zu werden, hat jeder Wahlberechtigte, der seit mindestens sechs Monaten dem Orte des Ablaufs der Einwahlsfrist gegen die Wahllisten zurückgerechnet, im Stadtbezirk seinen Wohnsitz hat. (Bisher betrug diese Zeit 2 Jahre.) Gestrichen wurden die Bedingungen, daß das Bürgerrecht und damit das Wahlrecht ruht während der Dauer des Konkursverfahrens, insoweit der Eintritt in den aktiven Militärdienst und während des Bezugs einer Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln. Ferner ist das Wahlrecht künftig nicht mehr abhängig von der Pflicht zur Entrichtung einer Umlage in der Gemeinde. Es soll also künftig auch Nicht-Umlagezahler wahlberechtigt sein, sofern sie den übrigen Erfordernissen genügen. In Wegfall kommt auch die Bestimmung, daß die Wahlberechtigung von einer „selbständigen Lebensstellung“ abhängig ist. Die in eine Gemeindeförperschaft gewählten Frauen sind zum Austritt vor ihrer gesetzlich abgelaufenen Dienstzeit ohne weiteres berechtigt, während für die gewählten Männer nur die bisherigen Gründe (Alter über 60 Jahre, Krankheit usw.) zur Amtsniederlegung berechtigen. Neu ist die Bestimmung, daß den Stadträten eine Entschädigung für Zeitaufwand gewährt werden muß. Der Oberbürgermeister und die Bürgermeister sollen wie bisher durch den Bürgerausschuß, dagegen sollen die Stadträte künftig nur noch durch die Stadtverordneten gewählt werden. Bisher wurden die Stadträte vom gesamten Bürgerausschuß gewählt; bei der Stadtratswahl stimmten also die Stadträte und die Bürgermeister selbst ab; das kommt künftig in Wegfall, es wählen nur noch die Stadtverordneten allein. In den Stadtrat soll wählbar sein jeder mindestens 25 Jahre alte Stadtbürger. Es können aber diejenigen Beamten, durch die die Aufsicht des Staates über die Stadt ausgeübt wird, sowie die besoldeten Gemeindebeamten die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen. Die bisherige Bestimmung, daß auch Geistliche, Lehrer, Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft und Polizeibeamte ihre Ämter niederlegen müssen, wenn sie eine Wahl in den Stadtrat annehmen wollen, fällt weg. Die Amtsdauer der Stadträte, die bisher 6 Jahre betrug, wird auf 3 Jahre herabgesetzt, ebenso die Amtsdauer der Stadträte. Es wird also künftig alle drei Jahre der gesamte Bürgerausschuß erneuert werden, während bisher alle drei Jahre eine Hälfte Erneuerung des Bürgerausschusses stattfand. Es entspricht den Erfordernissen der neuen Zeit, daß die bisherige Klasseneinteilung bei den Wahlen der Stadtverordneten in Wegfall kommt. Die Stadtverordneten werden demgemäß künftig in einem Wahlgang von sämtlichen Wahlberechtigten gewählt und zwar nach den Grundbesitz der Wahlberechtigten. Die gebundenen Ämter bleiben bestehen. Die Bestimmung, daß besoldete Gemeindebeamte nicht zu Stadtverordneten gewählt werden können, ist gestrichen worden. Nicht wählbar zum Stadtverordneten sind künftig nur noch die Beamten, denen die staatliche Aufsicht über die Stadt übertragen ist.

Für die Gemeindeordnung finden die für die Städteordnung vorgeschlagenen Änderungen sinngemäße Anwendung. Es werden also auch in den Gemeinden die Gemeindeverordneten von allen Einwohnern — Männern und Frauen — die im Besitze der Geschäftsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie mindestens 20 Jahre alt sind und seit sechs Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, gewählt werden. Die Gemeinderäte werden an Orten unter 4000 Einwohnern von den wahlberechtigten Einwohnern unmittelbar gewählt, in den Orten mit über 4000 Einwohnern durch die Gemeindeverordneten. Orte über 2000 Einwohner wählen Gemeindeverordnete und Gemeinderäte nach der Verhältniswahl, Orte unter 2000 Einwohnern nach der Mehrheitswahl. In sämtlichen Gemeinden und Städten des ganzen Landes haben innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der neuen Gemeinde- und Städteordnung Neuwahlen der Gemeindeverordneten (Stadtverordneten) sowie der Gemeinderäte (Stadträte) und zwar zunächst die Wahlen der Stadtverordneten und dann die Wahlen der Stadträte stattzufinden. Sofern die Stelle des Bürgermeisters ebenfalls zu belegen ist, folgt zuletzt diese Bürgermeisterwahl. Bei diesen Gemeinderatswahlen sind auch diejenigen Kriegsteilnehmer wahlberechtigt, die z. B. der Aufstellung der Wahllisten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Wenn man annimmt, daß die Nationalversammlung das Gesetz im Laufe des Monats März verabschiedet wird, würden die Gemeinderatswahlen spätestens im April dieses Jahres stattzufinden haben.

Landesversammlung der badischen Arbeiter- und Soldatenräte in Durlach.

Am Samstag fand in Durlach eine Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte statt. Der Vorsitz übernahm Adam Kemmele-Wannheim gedachte in seiner Eröffnungsansprache der Vorgänge in Mannheim und München und die Versammlung erließ das Mandat der dabei Gefallenen durch Erheben von den Sigen.

Sodann erstattete Abg. Dr. Kraus-Freiburg ein Referat über den Verfassungsentwurf und seine Ausarbeitung im Verfassungsausschuß. Der Redner bemerkte dazu, auch die Sozialdemokratie könne mit bei dem Entwurf vorgenommenen Änderungen einverstanden sein, da besonders in der Schulfrage und in der Frage Trennung von Kirche und Staat ihren Wünschen entsprochen worden sei. Als Ganzes betrachtet bringe die badische Verfassung den Gedanken der demokratischen Republik in klarer Weise zum Ausdruck. — In der sich anschließenden Aussprache äußerten verschiedene Redner ihre Unzufriedenheit mit dem Verfassungsentwurf, während andere seine Vorzüge betonten. Mit Mehrheit wurde schließlich ein Antrag angenommen, der dahin ging, die Verfassung könne die Landesversammlung nicht befriedigen und die A., B. und C.-Räte lehnten jede Verantwortung dafür ab.

In der Nachmittags Sitzung sprach Abg. A. Kemmele über die Lebensmittelversorgung und über die politische Lage. Der Redner führte die politischen Unruhen der letzten Zeit auf die ungenügende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zurück. Hier Befreiung zu schaffen, sei sehr schwierig. Was die politischen Vorgänge der letzten Zeit angeht, so seien die Landeszentrale der A., B. und C.-Räte und die Regierung genau unterrichtet gewesen, daß eine zweite Welle der Revolution drohe. Nach den Mannheimer Vorgängen habe man der Regierung nicht zumuten können, daß sie mit verdrängten Armen zusehe. Eine Diktatur des Proletariats müsse man

entschieden ablehnen. Der Redner forderte die Versammelten auf, mit dafür Sorge zu tragen, daß endlich die Schwierigkeiten beseitigt werden, damit bessere Verhältnisse eintreten können. Im allgemeinen wurden die Maßnahmen der Regierung gebilligt. Es wurde dann noch über verschiedene Anträge beraten, darunter über solche zwecks Einigung der beiden sozialistischen Parteien, zwecks Unterstützung der aus der neutralen Zone Ausgewiesenen. Auch die Frage der rechtlichen Stellung der A. und S. Räte wurde noch erörtert.

Badischer Landestag für Körperpflege und Jugendziehung.

oc. Der bad. Landestag für Körperpflege und Jugendziehung hatte am Sonntag, den 2. März zur Gründung seines Städteauschusses Karlsruhe eine große Versammlung einberufen. Anwesend waren rund 150 Turn-, Spiel-, Sport- und Wandervereine, sowie andere Verbände mit ähnlichen Bestrebungen (konfessionelle Jugendvereine, freie Arbeitervereine und Frauenvereine). Die Stadt Karlsruhe und das Unterrichtsministerium, sowie alle Schulen waren ebenfalls vertreten. Von allen Seiten wurde das Einverständnis mit den Zielen des Landestages ausgesprochen und von Stadt und Ministerium weitgehende Unterstützung in Aussicht gestellt. Am Schluß der Sitzung wurde ein Städteauschuß aus Vertretern der verschiedenen Richtungen gewählt. In einer angenehmen Entscheidung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Vereinstellung von Turn-, Spiel- und Sportplätzen und Schwimmgelegenheiten als die erste und wichtigste Grundlage zur Erreichung der Ziele des Landestages ist.

Weitere Ausweisungen aus dem Elsass.

* In Freiburg treffen seit geraumer Zeit nahezu täglich Ausgewiesene aus dem Oberelsaß ein. Jeder Ausgewiesene darf nach einer neuerlichen Bestimmung der französischen Behörden 80 Kilogramm Handgepäck und 2000 M. in deutschem Geld bei sich führen. Das Mobilien der Ausgewiesenen muß am bisherigen Wohnort verbleiben; allerdings wurden in der letzten Zeit auch Ausnahmen gemacht. Die ausgewiesenen Zoll- und Steuerbeamten aus St. Ludwig dürfen z. B. ihre sämtlichen Mobilien durch die Schweiz mit in das Badische nehmen. Sicherem Vernehmen nach „Freib. Ztg.“ nach, werden am 1. März aus Kolmar 700 deutsche Post- und Eisenbahnbeamte ausgewiesen.

Heimkehr deutscher Orienttruppen.

* In Konstanz sind in der Nacht zum Samstag zwei Züge mit über 1200 Orientkriegern und 23 Krankenpfleestern aus dem Orient kommend eingetroffen. Sie wurden hier in der herzlichsten Weise empfangen und versorgt. Unter den Heimkehrern befand sich auch eine Anzahl Schwerkranker. Die Leute erzählten von unsäglichen Strapazen, insbesondere beim Rückzug von der Palästinafront, wo sie tagelang ohne Brot und Süßwasser waren. Während sie in Konstantinopel gut versorgt waren, berichten sie, daß das Schicksal ihrer noch internierten etwa 3000 Kameraden auf Schiffen unter französischer Bewachung recht beklagenswert ist. Die Orientkämpfer waren lt. „Konst. Nachr.“ am 18. Febr. in Konstantinopel abgefahren.

Aus dem badischen Parteilieben.

oc. Eine in Karlsruhe abgehaltene sozialdemokratische Konferenz des 3. badischen Nationalwahlkreises befahte sich u. a. mit der Frage der Doppelmandate. Die Konferenz entschied dahin, daß Reichstagsminister Mülders, der zugleich Mitglied der badischen wie der Reichsnationalversammlung ist, beide Mandate behalten soll, da es notwendig sei, daß ein sozialdemokratischer Vertreter der badischen Nationalversammlung auch der deutschen Nationalversammlung angehört im Interesse einer einheitlichen Politik der beiden Parteilaktionen. Zur Deutung der Wahllosen wurde ein Antrag des Landesvorstandes einstimmig angenommen, von jedem Parteilied ein einmaliger außerordentlicher Beitrag von einer Mark zu erheben.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Mannheim, 1. März. Der neugebildete Vollzugsausschuß beschloß in seiner ersten Sitzung, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit wiederherzustellen, einstimmig, daß die Schwärzerei wieder bestraft werden, daß die Schwärzerei wieder bestraft werden, daß die Schwärzerei wieder bestraft werden. Ferner soll darauf hingewirkt werden, daß die zu Unrecht ausgegebenen Waffen schleunigst wieder abgegeben werden. Die Fährdender sollen zur Rechenschaft gezogen werden. Sodann beschloß der Vollzugsausschuß der Witwe des bei den Unruhen erschossenen Konsumvereinsangehörigen Müller aus Mitteln des Beschlagnahmefonds eine Spende von 2000 M. zu überweisen.

oc. Heidelberg, 2. März. Die Polizei verhaftete einen angeblichen Torspeditionsrat Maier, der hier eine Versammlung von Marineangehöriger wahrscheinlich zu einem Aufstande vorbereiten wollte. In Wirklichkeit handelte es sich aber um einen Infanteristen Rud. Krumm aus Aalen (Württbg.).

oc. Schwetzingen, 2. Febr. Im 64. Lebensjahr ist der Direktor der hiesigen Realschule Studententat Ferd. Aug. Maier gestorben. Mit ihm ist ein um Wissenschaft und Geschichtsforschung verdiente Persönlichkeit dahingegangen. Der Verstorbene war Pfleger der bad. historischen Kommission für den hiesigen Amtsbezirk und Ehrenmitglied des Mannheimer Altertumsvereins und des Schiffsclubs.

Durlach, 4. März. Hier fand gestern Nachmittag eine große Arbeiterdemonstration statt, bei der die Teilnehmer geschlossen durch die Haupt- und Seitenstraßen zur Festhalle zogen. Dort sprachen Arbeitersekretär Prull und Regierungsrat Kampffmeyer zur Lebensmittelp- und Wohnungsfrage. Auf dem Schloßplatz, wohin sich der Zug sodann bewegte, hielt Abg. Weber eine Ansprache über die Errungenschaften der Revolution und die Aufgaben des Proletariats. Schließlich zogen die Teilnehmer zum Marktplatz, wo Abg. Weber, Arbeitersekretär Prull und Bürgermeister Bierau weitere Ansprachen hielten. Die Kundgebung dauerte gegen 3 Stunden.

oc. Baden-Baden, 2. Febr. Der Bürgerausschuß von Dos hat die Eingemeindung von Dos nach Baden-Baden mit 35 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Bühl, 2. März. Nach dem „Aber- und Wählerbote“ war am letzten Sonntag hier ebenfalls ein Spartakuspuff geplant. Man wollte mehrere Gebäude besetzen und ihre Kassen plündern. Es war ein Redner aus Mannheim hier, der die Sache organisieren wollte.

oc. Vom Schwarzwald, 3. März. Zur Erinnerung an den Weltkrieg werden in verschiedenen Gemeinden des Schwarzwalds „Volkshäuser“ errichtet werden. In St. Georgen wurden der Stadtgemeinde zu diesem Zweck 20 000 M. gespendet.

Freiburg, 3. März. Unter dem Vorsitz des stud. math. Vereins fand hier die Gründung einer sozialistischen Gruppe der

Freiburger Studentenenschaft statt. Hierzu wird der „Freiburger Ztg.“ berichtet: Außerlich ist von der Versammlung zu sagen, daß der Hofsaal überfüllt war, und daß von außen eine Bombe hineingeworfen wurde, die tränenregende Gase entwickelte, ohne indes Schaden anzurichten.

* Freiburg, 2. März. Der vor kurzem vom Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Baden, Dr. Karl Müller-Augustinus, im Botanischen Institut in Freiburg abgehaltene Kurs über Rebschädlinge und ihre neuzeitliche Bekämpfung war von 185 Teilnehmern aus allen Teilen des Landes besucht. Die überaus starke Beteiligung zeigt, daß die Winger erkannt haben, welche Bedeutung heutzutage eine sachgemäße Schädlingsbekämpfung im Weinbau spielt.

oc. Konstanz, 2. Febr. Die Regierung hat genehmigt, daß die Alte Kaserne der Stadtverwaltung zur Verbringung von Notwohnungen überlassen wird. In der Kaserne können nahezu 50 Wohnungen eingebaut werden. Es wird eine gemeinschaftliche Küche und ein Lagerraum für Kinder erstellt.

Badische Zeitungsstimmen.

„Finanzpolitische Eingeklämmt.“ Über unsere Finanzpolitik bringt die „Badische Presse“ folgende Ausführungen ihrer Berliner Redaktion: Unsere Finanzpolitik ist eine Blindheitspolitik, eine Fehlerpolitik sondergleichen. Ein Draufloswirtschaften, ein sinnloses Anleihegeben ohne Deckungs-idee. Es gab Leute, die am liebsten noch zehn Jahre Kriegsanleihebeständen erlebt hätten, die forderten, daß das Reich bis zum letzten Tage alles durch Anleihen auftrachte. Heute sehen sie ein, welche Dummheit sie begangen haben. Aber ihr Eingeklämmt ist nicht offen, es ist verlaufen, es entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben gute Gelegenheiten verpasst. Gätten wir die Tragkraft, die Steuertragkraft des Volkes frühzeitig auf die Probe gestellt, so wäre vielleicht der Friede energischer betrieben worden. Das Volk hätte gemurrt gegen die fürchterlichen Lasten und der Druck nach der sogenannten Verständigung wäre stärker und allgemeiner gewesen. Aber wir haben geschubert und da das Papiergeld nicht ausreicht, haben wir in dem schönen Wahn, mit dem Papieremgen auch Geldmengen zu besitzen, Reichumstheorien aufgestellt, ohne zu bedenken, daß der Krieg notwendigweise ein Volk verarmen muß, da er eine unerhörte Bruchlegung der Weiskraft bedeutet. Den Reichumstheorien haben selbst Leute vorgetrieben, die es besser wissen müssen. . . . Jetzt sind wir drinn in der Misere, mitten drinn in dem Finanzelend und kein Mensch weiß, wie wir rauskommen sollen. — Ein anderes Eingeklämmt ist das Valuta-eingeklämmt, die Erkenntnis, welchen Valutaaufschwung man sich im Kriege geleistet hat. Man wird sich noch der famosen Übergangswirtschaftlichen Organisation erinnern, jener Pläne, die bei allen Verhängnissen Gogolglächer erregten und scharfe Abweisung zur Folge hatten. Auch bei denen, die an sich der Organisation nicht feindlich sind. Diese famose Organisation war aufgebaut auf dem Gedanken der Importiersparnis aus Valutagründen. Heute wären wir froh, wenn wir importieren könnten und man sieht ein, daß der Import eine Valutastützung, eine Währungsstützung ist, da er ja Rohstoffe und Lebenskraft ins Land bringt. Lebenskraft und Rohstoffe sind aber die Voraussetzungen für die Ausfuhr. Wenn wir unsere Arbeitskraft nicht erhöhen und unsere Rohstoffmittel nicht vermehren, so können wir auch nicht exportieren, das heißt unsere Valuta dem normalen Stande annähern. Das ist doch selbstverständlich, aber wenn man damals eine großzügige Importpolitik empfahl, war man geradezu ein Valutaberbrecher und damit ein Vaterlandsverräter. Was die Valuta betrifft, so haben wir jetzt noch Gelegenheit und Zeit, die bisherige Politik zu verlassen, denn der eigentliche Kriegszustand, der Wiederaufbau, ist ja noch nicht befristet. Wir müssen großzügig, ohne Valutaangstlichkeit importieren, damit wir die Unterlagen, die Voraussetzungen eines Weltwirtschaftsaufbaues erhalten.“

Spartakus in Mannheim. Das „Neue Mannheimer Volksblatt“ veröffentlicht eine Zuschrift aus seinem Leserkreis, in der es u. a. heißt:

„Dank dem Widerstand der Eisenbahner und dem Eingreifen der Sozialdemokraten hat die Mannheimer Spartakusbewegung nur einen Tag gedauert, der aber schon genügt, um nicht nur öffentliche und private Werte, sondern auch sogar Menschenleben zu zerstören. Während die sozialdemokratische „Volksstimme“ den Spartakismus auch in der Theorie aufs entschiedenste ablehnte und die volle Verantwortlichkeit der Führer für das angedrückte Unheil feiltorgelte, gab ihnen ein bürgerliches Blatt noch gute Worte und suchte sie zu entschuldigen. Sie sprach davon, daß sich die bolschewistische Idee nur durch Gewalt würde durch Gewinnung der Geister statt durch Gewalt und daß diejenigen Spartakisten, die um einer Idee willen kämpfen und denen der Verlust der Dinge auf die Herzen gegangen sei, dem menschlichen Gedanken wieder Achtung bei ihren Anhängern verschaffen möchten. Beides ist eine Verkennung der Tendenz und des Wirkens des Bolschewismus oder Spartakismus als dessen deutscher Form. Nicht durch die Idee oder geistige Kräfte, sondern nur durch blutige Gewalt hat sich der Bolschewismus seit seinem Aufkommen in Russland behauptet: Bolschewismus ist Despotismus, Terrorismus gewalttätige Diktatur. Bolschewismus ist ferner kraftvoller Materialismus (deshalb seine große Anziehungskraft für alle zweifelhaften und schlechten Elemente), der in seinen ärgsten Konsequenzen den Menschen zum Tier herabwürdigt. Sein Ziel ist die Zerstörung aller Kultur und Zivilisation, ohne etwa Neues an dessen Stelle setzen zu können und zu wollen. Der Bolschewismus steht also gerade im schroffsten Gegensatz zum menschlichen Gedanken. Wenn seine Führer wie die Lenin und Trotski menschliches Fühlen besäßen, hätten sie über der grovenvoll-schaulichen Entwicklung der Bewegung längst die ganze Unmöglichkeit ihrer Theorien gegeben und diese selbst aufgeben müssen. Trotzdem haben sie aber — natürlich in Deutschland — sogar noch slavische Kadaver und Bewunderer gefunden! Auch bei uns haben bisher alle Bolschewierungsversuche stets den gleichen Verlauf genommen: Aufhebung und Vernichtung der uralten, leichtgläubigen und unverständigen jugendlichen und rabiaten Elemente, die verstärkt noch durch frei herumlaufendes und befreites, wieder auf die Menschheit losgelassenes Verbrechen, sich dann stets nach Herzenslust auszuloben pflegten. Wie kann man dann nachher seine Hände in Unschuld waschen wollen? Woher soll der Masse die Einsicht kommen, wenn sie nicht einmal die Führer besitzen? Noch dazu in dieser schon an und für sich entsetzlich aufgeregten Zeit?“

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater.

Die gestrige Aufführung der „Verkauften Braut“ von Emetana brachte eine Reihe guter gefanglich-darstellerischer Einzelleistungen, litt aber im Ganzen darunter, daß Kapellmeister Lorenz die schwierigen akustischen Verhältnisse des Raumes völlig außeracht ließ, kaum bemerkbarem Gesangston trom-

melfeller-schütternde Orchesterstimme entgegenstellte und dem Hörer sozusagen den ganzen Abend über zwischen dynamischem Kontrastwirkungen größter Art hin und her deutete. Der rhythmische Schmitz, der damit verknüpft war, vermochte keineswegs über die Mängel an Ausgeglichenheit und künstlerischer Sorgfalt hinwegzutäuschen, die der Vorstellung anhafteten. In der Besetzung der Hauptrollen waren einige Änderungen zu verzeichnen. Fr. Sajt, die man viel zu selten zu hören bekommt, gab die Marie mit großem gefanglichen Verve und ausdrucksvoller Art im Spiel. Mit einem ladenden und einem weinenden Auge begrüßte man Herrn Seydel, der nunmehr die Partie des Wenzel von Herrn Vuffard übernommen hat. Das frische, helle und geschmeidige Organ des Künstlers kam der Rolle, deren Wiedergabe in den letzten Jahren nach der gefanglichen Seite hin naturgemäß nicht mehr reiflos befriedigt hatte, vortrefflich zustatten. Wo aber ist der bezwingende Humor der Darstellung geblieben, die unvergessenerkühnere seine Komik in der äußeren Erscheinung, den ängstlich-unternehmende Blick, der im Zuschauertraum ein beglückendes Lachen auslöst, wenn der Wenzel von Einst nur die Bühne betrat? Wo die unaussprechliche Virtuosität in der Kunst des Stotterns, die gerade an dieser köstlichen Figur so gar nichts Kleinliches und Berlehenes hat! Was natürlich nicht ausschließt, daß auch der neue Vertreter mit der Zeit sich die Gestalt darstellerisch völlig zu eigen machen wird. Neu war auch die Esmeralda von Fr. Schläger, der allerdings noch das für diese Rolle erforderliche Temperament fehlt. Unter den übrigen Mitwirkenden zeichneten sich die Herren Neugebauer (Hans) und Ed (als glänzend gezeichneter Heiratvermittler) durch hervorragende Leistungen aus. Die von Herrn Dumas geführte Regie ließ vielfach zu wünschen übrig hauptsächlich störte wieder das aufdringliche Gebahren von Nebenfiguren an unrechter Stelle (siehe den Harkherm im 1. Akt), dem dann an anderen Stellen, wo die Beludung lebhafter Anteilnahme (wie bei der schließlichen Enthüllung des List des Hans) erforderlich wäre, ein feines Dignitum im Chor gegenüberstand. G. R.

* Passionsspiele in der Festhalle. Die schon von früheren Aufführungen her bekannten Passionsspiele — nach dem Muster von Oberammergau — haben auch in diesen Tagen wieder in Karlsruhe Einzug gehalten. Die Aufführung wurde feinerzeit schon von uns besprochen; es genügt somit die Feststellung, daß auch die diesmaligen Vorstellungen, die am Sonntag begonnen haben, sowohl was die hauptsächlichsten Einzelleistungen, als auch die Ensemble- und Massenszenen anbelangt, einen durchaus würdigen Eindruck machen. Daß vom streng künstlerischen Standpunkt aus dies und jenes an den Darbietungen auszufehen wäre, liegt in der Natur des Unternehmens, das mit zahlreichen, an jedem Aufführungsort wechselnden Hilfskräften arbeiten muß. Der Stimmung dessen, der um der Sache selbst willen kommt, braucht es keine Gewalt anzutun. Das ging auch aus dem großen und anhänglichen Interesse hervor, mit dem das Publikum der Aufführung bis zum Schluß folgte.

Staatsanzeiger.

Die vorläufige Volksregierung hat unterm 24. Februar d. J. beschlossen, den bisherigen Rabinetsrat Freiherrn Egenolf, Ritter von Biersburg zum Oberamtsrichter in Offenburg zu ernennen.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 10. Januar d. J. den Verwaltungssekretär Karl Gits beim Ministerium des auswärtigen zum Justizsekretär beim Amtsgericht Waldshut ernannt.

Vom Ministerium der Justiz ist unterm 14. Februar d. J. Rechtsanwält Dr. Otto Marx, der auf die Zulassung beim Amtsgericht Pforzheim, beim Landgericht Karlsruhe und bei der Kammer für Handelsfachen in Pforzheim verzichtet hat, als Rechtsanwält beim Landgericht Heidelberg mit dem Wohnsitz in Heidelberg zugelassen worden.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 12. Februar d. J. dem Oberlehrer Andreas Thoma an der Volksschule in Ostersheim (A. Schwaben) die Stelle eines Schulleiters an der genannten Schule mit der Amtsbezeichnung Rektor übertragen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 20. Februar 1919 den Hauptlehrer und Zeichenlehrer Hermann Braun in Waldau zum Zeichenlehrer am Vorseminar in Billingen ernannt.

oc. Gestorben:
am 15. Februar d. J.: Reich, Dr. Oskar, Regierungsrat, Mitglied des Vorstands der Landesversicherungsanstalt Baden, am 18. Februar d. J.: Käser, Dr. Josef, Direktor am Gymnasium Durlach.
am 24. Februar d. J.: Kaiser, Eugen, Oberjustizsekretär beim Amtsgericht Emmendingen.

Die ehemaligen deutschen Studierenden der Universität Straßburg betr.

Nach einer der Waffenstillstandskommission in Spa übermittelten Note hat sich der Oberkommissar der Französischen Republik in Straßburg damit einverstanden erklärt, daß die Papiere der deutschen Studenten der Straßburger Universität zurückgegeben werden.

Die ehemaligen deutschen Studierenden der Universität Straßburg werden ersucht, bei dem Kultusministerium ihre Freistaates bis spätestens 15. März d. J. schriftlich anzugeben, wann sie in Straßburg studiert und welche Papiere sie dort zurückgelassen haben. Die einzelnen Angaben werden an die interalliierte Kommission in Spa durch Vermittlung der Deutschen Waffenstillstandskommission überandt werden, woraufhin die Waffenstillstandskommission die Papiere aus Straßburg erhalten und sie zur Verteilung an das Reichsministerium des Innern — Zentralfürsorgestelle für erschwerungsbedürftige Beamte und Ruhegehaltsempfänger — weiterleiten wird.

Karlsruhe, den 27. Februar 1919.
Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Stoßinger Krautinger

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 3 Abs. 2 der landesherlichen Verordnung vom 20. August 1914, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst für Maschineningenieure betreffend, ist Diplomingenieur Otto Witterich aus Mannheim als Ingenieurpraktikant aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 28. Februar 1919.
Verkehrsministerium.

Statt Karten.

Nach qualvollen Wochen ist uns endlich die Gewißheit geworden, daß mein heißgeliebter, herzenguter Gatte, unser lieber Sohn und Bruder

Finanzamtman

Heinrich Otto Ritter

in einem englischen Feldlazarett an seiner am 20. Oktober 1918 erhaltenen schweren "Verwundung" den Heldentod gestorben ist.

Mannheim, Konstanz a. B., den 3. März 1919.
Max-Josefstraße 26.

Im Namen der in tiefer Trauer Hinterbliebenen:

Alma Ritter.

Das Seelenamt findet in Konstanz statt.

Für konkurrenzlosen

Massenartikel

D. R. G. M.

sofort gesucht für Baden
kleinvertrieb, Waren-
haus oder eingeführten
Vertr. bei Warenhäuser.
Eilangebot unter G 106
an die Exped. d. Karlsruh. Ztg.
Achtung! Achtung!

Großisten

Billig la wache, sehr schäumende
Waschpulver sowie
la Bodenwachs
weiß und gelb in 1 Pfund-
Dosen, nur ein Gros, sofort
lieferbar. G 107

Karl Frey, Stuttgart
Lehenstr. 16.

♦ **Taschenuhren** ♦
wenn auch reparaturbe-
dürftig, werden stets aus-
gekauft in
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft,
Kronenstr. 52.

Spinat-, Zwiebel-, Gelbrüben-
sowie sonstige
Gemüscjämereien
Liefert

Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Für die jetzige Frühjahrseinstellung — 15. 4. 19 —
werden noch freiwillige in Unteroffizierschulen und
Unteroffiziersvorstufen eingestellt.

Einstellungsalter bei:
1. Vorkurs 15 Jahre (Geburtsjahrgänge 1903 und
1904).
2. Unteroffizierschüler 17 Jahre (Geburtsjahrgänge
1901 und 1902), jedoch mit dem Vorbehalt, daß sofern
die Anstalten in dem bisherigen Umfange nicht weiter
bestehen bleiben, die Pöhlige etc. ohne Versorgungs-
ansprüche zur Entlassung kommen.
Anmeldungen werden vom Bezirkskommando entge-
gen genommen.
Karlsruhe, den 14. Februar 1919.
Bezirkskommando.

Zeugnisse über die seithe-
rige Beschäftigung. 3. Ein
Zeugnis eines Staatsarz-
tes über eine zur Aus-
übung des Kammerger-
werbes befähigende rüftige
Körperbeschaffenheit.
Mannheim, 27. Febr. 1919.
Bad. Bezirksamt Abt. IV.

Steinfieferung
zum Mischbau.

Die Rheinbahninspektion
Offenburg vergibt die freie
Lieferung von 145 cbm
Schwellensteine und 335
cbm Belagsteinen auf die
Verwendungsstellen in 7
Losabteilungen. Maßge-
bend für die Verbindung
ist die Verordnung des Pri-
nzaministeriums vom 3.
Januar 1907. Lieferungs-
bedingungen u. Angebots-
vorbrude liegen hier auf.
Angebote längstens bis
Samstag, den 15. März d.
J., vormittags 10 Uhr, an
die Inspektion. A.1000.2.1

Badisches Landestheater.
Im Konzerthaus:

Donnerstag, den 6. März, abends halb 8 Uhr
Sinfonie-Konzert
der Kapelle des Landestheaters.

Solisten: Hofrat H. Ordenstein und Georg Mantel, Lehrer
am Konservatorium.
Sinfonie D-dur Nr. 38 (Prager Sinfonie). — Konzert für
zwei Klaviere mit Orchesterbegleitung. — Sinfonie Nr. 4
B-dur von Beethoven.

Städtische Festhalle Karlsruhe

Oberammergauer Passionsfestspiele

Spieltage 4., 5., 6., 7., 8., 9. März
jeden Abend 7 Uhr. — Außerdem
am 5., 8., 9. März jeden Nachmittag
halb 3 Uhr. ::

Vorverkauf Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiser-
straße, Ecke Waldstraße, Fernruf 388.

Post-Konservatorium

Waldhornstr. 8. für Musik Telephon 1940.
Unterricht in allen Zweigen der Musik.
Anmeldung täglich, außer Sonntag.
Direktor **HERMANN POST.**

Bekanntmachung.

Vom 3. bis 12. März finden täglich (außer Sonn-
tag) von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr auf unse-
rem Maschinenlager in Forchheim Verkäufe von ge-
brauchten landwirtschaftlichen Maschinen statt.
Das Lager befindet sich unmittelbar am Staats-
bahnhof Forchheim. Zum Verkauf gelangen:

ca. 20 Stk.	Grasmäher
" 12 "	Geuwinder
" 30 "	Ferberechen
" 100 "	Pflüge versch. Art
" 40 "	Kultivatoren
" 40 "	Eggen
" 32 "	Futterschneidemaschinen f. Handbetrieb
" 6 "	Sämaschinen
" 2 "	Pugmühlen
" 2 "	Schrotmühlen
" 1 "	Strahlwinde
" 1 "	Jugmaschine (Sendling)
" 1 "	Stoßmotorflug
" 1 "	Dampfpugmaschine (Lang)
" 1 "	Anhängesflug
" 3 "	Motor-Seilenflugmaschinen

Der Verkauf erfolgt an diesen Tagen nur an selbst-
verbrauchende Landwirte, welche einen vom Bürger-
meisteramt beglaubigten Ausweis besitzen, daß sie die
Maschinen und Geräte zur eigenen Verwendung be-
dürfen. G. 72.3.2.

Zur Ausnutzung der Fracht empfiehlt sich ein Zu-
sammenschluß der Landwirte, Gemeinden oder Bezir-
ken, um volle Waggons beladen zu können.

Der Verkauf erfolgt in bestehendem Zustande ohne
Gewähr für Vollständigkeit. Die Bezahlung hat an
Ort und Stelle in bar oder in Kriegsanleihe zu er-
folgen.

Wir laden alle Interessenten zur Besichtigung und
zur Benützung dieser günstigen Kaufgelegenheit ein.
Zur Auftrage der Landwirtschaftl. Betriebsstelle
für Kriegswirtschaft, G. m. b. H., Berlin:
Landwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H.
Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 158.

Endtermin zum Umtausch von
Entlassungsanträgen.

Es mehren sich die Fälle, in denen entlassene Mann-
schaften bei Bezirkskommandos und Truppenteilen
vorstellig werden, um ihre bereits umgetauschten Be-
kleidungsstücke nochmals gegen bessere umzutauschen.
Trotz des angeordneten Abfindungsvermerks in den
Entlassungspapieren können die ungerechtfertigten An-
sprüche infolge Vorlage gefälschter Papiere oder des
nicht ergänzten Militärpasses an Stelle des Entlas-
sungscheines nicht immer erkannt werden.
Um diesen Mißstand zu beseitigen, wird angeordnet,
daß die vom 9. 11. 18 bis 15. 2. 19 Entlassenen ihren
Anspruch auf die ihnen gemäß Merkblatt über Ent-
lassungsanträge zustehenden Bekleidungsstücke bis spä-
testens 15. 3. 1919 beim zuständigen Bezirkskommando
unter Vorlage der Militärpapiere und Vorzeigung der
betr. Bekleidungsstücke geltend gemacht haben müssen.
Für alle anderen Militärpersonen, die nach dem 15.
2. 19 zur Entlassung kommen, wird eine Frist von je-
weils 1 Monat festgesetzt, beginnend am Tage nach der
Entlassung. Spätere Ansprüche werden die Bezirks-
kommandos künftig in der Regel nicht mehr anerken-
nen. Ausnahmen werden nur gemacht, soweit durch
besondere Verhältnisse der Termin nachweisbar nicht
eingehalten werden konnte. (3. B. Krankheit.) Solche
Fälle werden dann von den Bezirkskommandos ein-
gehend geprüft werden.
Genauere Befolgung bei Ausfertigung der Entlas-
sungspapiere und ebenso dieser Anordnung liegt im
allgemeinen Interesse. 3.955.3.2

Durlach, den 17. Februar 1919.
Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Gen.-Stabes,
Gudowius, Major.
Landesausschuß bad. Soldatenräte:
G e r g.

Aufruf!

Badisches Sturmataillon Ober-Ost.

Kameraden! Hindenburg hat die deutschen Söhne
zum Schutze der Ostgrenze aufgerufen. Bolschewistische
Heere planen eine große Offensive in diesem Frühjahr.
Gelingt der Einbruch in Ostpreußen, so gehen die Pro-
duktionsüberschüsse an Brotgetreide und Kartoffeln,
von denen auch wir Badener leben, verloren und die
Niederlage unseres Wirtschaftslebens wird eine völlige
sein. Unsere eigene Lebensnotwendigkeit steht auf
dem Spiel. G. 104

Darum auch für Baden Freiwillige vor!
Helft, daß unsere Brüder im Osten nicht zum
zweiten Male Haus und Hof verlieren. Meldet Euch,
Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die ihr
mindestens 6 Monate bei der kämpfenden Truppe ge-
standen, zum Eintritt in das

Badische Sturmataillon Ober-Ost.

Wir benötigen auch Handwerker jeglicher Art. Fer-
ner Nachrichtentrupps, Sanitäter, Spielleute und
S. M. G. Schützen.

Jeder, der gewillt ist, strengste Disziplin, Zucht und
Ordnung zu bewahren und dem Truppenteil bis zu
seiner Auflösung anzugehören, ist uns willkommen.
Kameradschaftliches Wohlwollen und Gerechtigkeit soll
auf der Seite der Vorgesetzten herrschen, Vertrauen
und Selbstzucht auf der anderen.

Treue um Treue sei die Parole, unter der wir uns
sammeln.

Militärpapiere, Leumundzeugnisse und Entlas-
sungsanträge sind mitzubringen.

Zuständig: mobile Wohnung, Tageszulage von 5.—
Mark, Treuprämie, freie Verpflegung, Bekleidung und
Unterkunft.

Anmeldung erfolgt in Heidelberg: Grenzschutz Ost,
Höhere Mädchenschule, Anlage. Abzeichen Eisenblatt
mit badischem Wappen.

Badisches Sturmataillon Ober-Ost.

Sech,
Major und Vatl.-Führer.

Zintzen,
Leutnant und Adjutant.

Falkenberg,
Leutnant u. Komp.-Führer.

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren,
Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze
Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 229. Tel.
1154.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung
einer Klage.

L. 15.2.1 Schwellingen.
Der Jakob Schneider
IV., Wirt in Reilingen —
Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Ratsch in
Schwellingen —, klagt ge-
gen den ehemaligen russi-
schen Kriegsgefangenen
Dip Dwianikow, früher
angeh. Weber in Wial-
stod, unter der Behaup-
tung, daß der Beklagte dem
Kläger aus unerlaubter
Handlung vom 23./24.
Mai 1918 140 Mark schul-
de, mit dem Antrage auf
Verurteilung des Beklag-
ten zur Zahlung von 140
Mark — Einhundertvierzig
Mark — nebst 4 Prozent
Zinsen seit 23. Mai 1918.
Zur mündlichen Ver-
handlung des Rechtsstreits
wird der Beklagte vor das
Amtsgericht in Schwel-
lingen auf
Dienstag, 15. April 1919,
vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 7, geladen.
2. Ein Zeugnis der Orts-
polizeibehörde des seithe-
rigen Wohnorts, oder, wenn
der Bewerber nicht schon
längere Zeit an diesem
Orte anwesend ist, des
früheren Wohn- oder Auf-
enthaltsortes über den Be-
sit eines guten Leumunds,
sowie beglaubigte Zeug-
nisse über die seithe-
rige Beschäftigung. 3. Ein Zeug-
nis eines Staatsarztes
über eine zur Ausübung
des Kammergerwerbes
befähigende rüftige Kör-
perbeschaffenheit.
Mannheim, 27. Febr. 1919.
Bad. Bezirksamt 4.
Befehung des Bezir-
bezirks VI in Mann-
heim betr.

Die Ausschreibung
von Kammerger-
bezirken betr.

Der Kreisbezirk IV der
Stadt Mannheim, umfas-
send die Quadrate F 1, G
1, H 1, J 1, K 1, Q 1—7,
R 1—7, S 1—6, T 1—6
und U 1—6 muß infolge
Absterbens des Inhabers
neu besetzt werden.

Bewerbungen für diesen
Bezirk sind bis spätestens
31. März 1919
schriftlich bei uns einzu-
reichen; sie müssen genaue
und wahrheitsgetreue An-
gaben über Namen, Ge-
burts- und Wohnort, Al-
ter, Familienverhältnisse,
Vorbildung und seithe-
rige Tätigkeit enthalten.
Ferner hat der Bewer-
ber beizulegen: 1. Eine
Beurkundung über die für
eine Kammergerstelle be-
fähigten Personen auf
Grund abgelegter Prüfung
(§ 4 Kammergerordnung).
2. Ein Zeugnis der Orts-
polizeibehörde des seithe-
rigen Wohnorts, oder, wenn
der Bewerber nicht schon
längere Zeit an diesem
Orte anwesend ist, des
früheren Wohn- oder Auf-
enthaltsortes über den Be-
sit eines guten Leumunds,
sowie beglaubigte Zeug-
nisse über die seithe-
rige Beschäftigung. 3. Ein Zeug-
nis eines Staatsarztes
über eine zur Ausübung
des Kammergerwerbes
befähigende rüftige Kör-
perbeschaffenheit.
Mannheim, 27. Febr. 1919.
Bad. Bezirksamt 4.
Befehung des Bezir-
bezirks VI in Mann-
heim betr.

L. 1. Emmendingen. Im
Konkurs über das Ver-
mögen des Weinhandlers und
Bankiers Karl Steyer in
Emmendingen soll eine weitere
Abteilungsverteilung erfol-
gen. Dazu sind 36 700 M.
verfügbar. Zu berücksich-
tigen sind 152 665.34 Mark
nichtbevorrechtigte Forde-
rungen. Das Verzeichnis
dieser Forderungen liegt
auf der Gerichts-Schreiberei
des Amtsgerichts Emmen-
dingen zur Einsicht auf.
Emmendingen,
den 27. Februar 1919.
Der Konkursverwalter:
Kramer, Rechtsanwalt,
3.994. Billingen. In dem
Konkursverfahren über
das Vermögen des Hote-
liers Ambros Neugart in
Unterfrank wurde zur
Abnahme der Schulden-
verteilung des Konkursver-
walters, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das
Schlußverzeichnis und zur
Anforderung der Gläubiger-
verteilung über Erstat-
tung der Auslagen und die
Gewährung einer Vergü-
tung an die Mitglieder des
Gläubigerausschusses vor
dem Amtsgericht Billingen
Schlußtermin bestimmt auf
Dienstag, 25. März 1919,
vormittags 11 Uhr.
Billingen, 27. Febr. 1919.
Gerichtsschreiberei des
Amtsgerichts.

Verst. Bekanntmachungen

Die Stadtgemeinde Kon-
stanz sucht zur Bewälti-
gung der Arbeiten auf
dem Grundbuchamt einen
Gerichtsschreiber
welcher in Grundbuch-
sachen bewandert ist. Ge-
eignete Bewerber wollen
sich bei der unterzeichneten
Stelle unter Angabe ihrer

Ausführung der Erd-
Böschung- und Pflaster-
arbeiten, der Entwäse-
rungsanlagen, der Stra-
ßenfahrbahnen u. der Gleis-
bauarbeiten für die Erwei-
terung der Station Neun-
dingen bei Einführung des
II. Gleises zusammen zu
vergeben. Erdbewegung
1450 cbm; Kleinplanieren
5800 qm; Böschungsflächen
1800 qm; Siderungen
1700 qm; Kinnenpflaster
300 qm; Straßenfahrbahn
4900 qm; Gleis 1800 qm;
Abbrechen von Gleisen 700
m; Aufmontieren u. Ein-
legen von Gleisen 800 m;
Abbrechen von 5 Weichen
Aufmontieren und Ein-
legen von 7 Weichen, samt
den zugehörigen Neben-
arbeiten. Ferner Ausfüh-
rung der Gleisbauarbeiten
auf der freien Strecke
Klingen-Neuningen, Ver-
schließen u. Überlegen von
1100 m Gleis, Aufmontie-
ren und Einlegen von 8000
m neuem Gleis, samt den
zugehörigen Nebenarbeiten.
Bedingungen und Zeich-
nungen auf unserer Kan-
zlei zur Einsicht, wo auch
solange Vorrat, Angebots-
bogen abgegeben werden.
Angebote mit Aufschreib-
stiftens bis Donnerstag
den 13. März, nachmittags
4 Uhr, verschlossen und
postfrei einzureichen.
Billingen, 20. Febr. 1919.
Bahnbaupinspektion.

Ausführung der Erd-
Böschung- und Pflaster-
arbeiten, der Entwäse-
rungsanlagen, der Stra-
ßenfahrbahnen u. der Gleis-
bauarbeiten für die Abän-
derung und Erweiterung
der Station Grünlingen
km 93,7—94,825 der
Schwarzwaldbahn bei Ein-
führung des 2. Gleises, zu-
sammen an einen Unter-
nehmer zu vergeben. Erd-
bewegung 2250 cbm, Pla-
nieren 5000 qm, Siderun-
gen 500 m, Böschungsflä-
chen 2000 qm, Pflaster
100 qm, Straßenfahrbahn
2300 qm, Abbrechen von
Gleisen 800 m, Einlegen
von Gleisen 1800 m, Ab-
brechen von 5 Weichen,
Einbauen von 9 Weichen
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Ferner Her-
stellung des 2. Gleises auf
der freien Strecke Klingen-
Grünlingen km 91,8 bis
93,7 der Schwarzwaldbahn
sowie der Zufahrtsrampe
für die Straßenüberfüh-
rung km 91,8 auf Station
Klingen, Erdbewegung
6800 cbm, Planieren
10 000 qm, Böschungsflä-
chen 9000 qm, Siderun-
gen 1000 m, Galbrinnen
aus Zement 550 m, Rin-
nenpflaster 300 qm, Stra-
ßenfahrbahn 4400 qm,
Stützmauer aus Beton 56
cbm, Gleislegen 1900 m,
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Bedingungen
und Zeichnungen auf un-
serer Kanzlei zur Einsicht,
wo, so lange Vorrat, An-
gebotsbogen abgegeben
werden. Angebote mit Auf-
schreibstift bis Dienstag, den
18. März, nachmittags 4
Uhr, verschlossen u. post-
frei einzureichen. 3.918.2.
Billingen, 21. Febr. 1919
Bahnbaupinspektion.

Ausführung der Erd-
Böschung- und Pflaster-
arbeiten, der Entwäse-
rungsanlagen, der Stra-
ßenfahrbahnen u. der Gleis-
bauarbeiten für die Abän-
derung und Erweiterung
der Station Grünlingen
km 93,7—94,825 der
Schwarzwaldbahn bei Ein-
führung des 2. Gleises, zu-
sammen an einen Unter-
nehmer zu vergeben. Erd-
bewegung 2250 cbm, Pla-
nieren 5000 qm, Siderun-
gen 500 m, Böschungsflä-
chen 2000 qm, Pflaster
100 qm, Straßenfahrbahn
2300 qm, Abbrechen von
Gleisen 800 m, Einlegen
von Gleisen 1800 m, Ab-
brechen von 5 Weichen,
Einbauen von 9 Weichen
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Ferner Her-
stellung des 2. Gleises auf
der freien Strecke Klingen-
Grünlingen km 91,8 bis
93,7 der Schwarzwaldbahn
sowie der Zufahrtsrampe
für die Straßenüberfüh-
rung km 91,8 auf Station
Klingen, Erdbewegung
6800 cbm, Planieren
10 000 qm, Böschungsflä-
chen 9000 qm, Siderun-
gen 1000 m, Galbrinnen
aus Zement 550 m, Rin-
nenpflaster 300 qm, Stra-
ßenfahrbahn 4400 qm,
Stützmauer aus Beton 56
cbm, Gleislegen 1900 m,
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Bedingungen
und Zeichnungen auf un-
serer Kanzlei zur Einsicht,
wo, so lange Vorrat, An-
gebotsbogen abgegeben
werden. Angebote mit Auf-
schreibstift bis Dienstag, den
18. März, nachmittags 4
Uhr, verschlossen u. post-
frei einzureichen. 3.918.2.
Billingen, 21. Febr. 1919
Bahnbaupinspektion.

Ausführung der Erd-
Böschung- und Pflaster-
arbeiten, der Entwäse-
rungsanlagen, der Stra-
ßenfahrbahnen u. der Gleis-
bauarbeiten für die Abän-
derung und Erweiterung
der Station Grünlingen
km 93,7—94,825 der
Schwarzwaldbahn bei Ein-
führung des 2. Gleises, zu-
sammen an einen Unter-
nehmer zu vergeben. Erd-
bewegung 2250 cbm, Pla-
nieren 5000 qm, Siderun-
gen 500 m, Böschungsflä-
chen 2000 qm, Pflaster
100 qm, Straßenfahrbahn
2300 qm, Abbrechen von
Gleisen 800 m, Einlegen
von Gleisen 1800 m, Ab-
brechen von 5 Weichen,
Einbauen von 9 Weichen
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Ferner Her-
stellung des 2. Gleises auf
der freien Strecke Klingen-
Grünlingen km 91,8 bis
93,7 der Schwarzwaldbahn
sowie der Zufahrtsrampe
für die Straßenüberfüh-
rung km 91,8 auf Station
Klingen, Erdbewegung
6800 cbm, Planieren
10 000 qm, Böschungsflä-
chen 9000 qm, Siderun-
gen 1000 m, Galbrinnen
aus Zement 550 m, Rin-
nenpflaster 300 qm, Stra-
ßenfahrbahn 4400 qm,
Stützmauer aus Beton 56
cbm, Gleislegen 1900 m,
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Bedingungen
und Zeichnungen auf un-
serer Kanzlei zur Einsicht,
wo, so lange Vorrat, An-
gebotsbogen abgegeben
werden. Angebote mit Auf-
schreibstift bis Dienstag, den
18. März, nachmittags 4
Uhr, verschlossen u. post-
frei einzureichen. 3.918.2.
Billingen, 21. Febr. 1919
Bahnbaupinspektion.

Ausführung der Erd-
Böschung- und Pflaster-
arbeiten, der Entwäse-
rungsanlagen, der Stra-
ßenfahrbahnen u. der Gleis-
bauarbeiten für die Abän-
derung und Erweiterung
der Station Grünlingen
km 93,7—94,825 der
Schwarzwaldbahn bei Ein-
führung des 2. Gleises, zu-
sammen an einen Unter-
nehmer zu vergeben. Erd-
bewegung 2250 cbm, Pla-
nieren 5000 qm, Siderun-
gen 500 m, Böschungsflä-
chen 2000 qm, Pflaster
100 qm, Straßenfahrbahn
2300 qm, Abbrechen von
Gleisen 800 m, Einlegen
von Gleisen 1800 m, Ab-
brechen von 5 Weichen,
Einbauen von 9 Weichen
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Ferner Her-
stellung des 2. Gleises auf
der freien Strecke Klingen-
Grünlingen km 91,8 bis
93,7 der Schwarzwaldbahn
sowie der Zufahrtsrampe
für die Straßenüberfüh-
rung km 91,8 auf Station
Klingen, Erdbewegung
6800 cbm, Planieren
10 000 qm, Böschungsflä-
chen 9000 qm, Siderun-
gen 1000 m, Galbrinnen
aus Zement 550 m, Rin-
nenpflaster 300 qm, Stra-
ßenfahrbahn 4400 qm,
Stützmauer aus Beton 56
cbm, Gleislegen 1900 m,
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Bedingungen
und Zeichnungen auf un-
serer Kanzlei zur Einsicht,
wo, so lange Vorrat, An-
gebotsbogen abgegeben
werden. Angebote mit Auf-
schreibstift bis Dienstag, den
18. März, nachmittags 4
Uhr, verschlossen u. post-
frei einzureichen. 3.918.2.
Billingen, 21. Febr. 1919
Bahnbaupinspektion.

Ausführung der Erd-
Böschung- und Pflaster-
arbeiten, der Entwäse-
rungsanlagen, der Stra-
ßenfahrbahnen u. der Gleis-
bauarbeiten für die Abän-
derung und Erweiterung
der Station Grünlingen
km 93,7—94,825 der
Schwarzwaldbahn bei Ein-
führung des 2. Gleises, zu-
sammen an einen Unter-
nehmer zu vergeben. Erd-
bewegung 2250 cbm, Pla-
nieren 5000 qm, Siderun-
gen 500 m, Böschungsflä-
chen 2000 qm, Pflaster
100 qm, Straßenfahrbahn
2300 qm, Abbrechen von
Gleisen 800 m, Einlegen
von Gleisen 1800 m, Ab-
brechen von 5 Weichen,
Einbauen von 9 Weichen
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Ferner Her-
stellung des 2. Gleises auf
der freien Strecke Klingen-
Grünlingen km 91,8 bis
93,7 der Schwarzwaldbahn
sowie der Zufahrtsrampe
für die Straßenüberfüh-
rung km 91,8 auf Station
Klingen, Erdbewegung
6800 cbm, Planieren
10 000 qm, Böschungsflä-
chen 9000 qm, Siderun-
gen 1000 m, Galbrinnen
aus Zement 550 m, Rin-
nenpflaster 300 qm, Stra-
ßenfahrbahn 4400 qm,
Stützmauer aus Beton 56
cbm, Gleislegen 1900 m,
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Bedingungen
und Zeichnungen auf un-
serer Kanzlei zur Einsicht,
wo, so lange Vorrat, An-
gebotsbogen abgegeben
werden. Angebote mit Auf-
schreibstift bis Dienstag, den
18. März, nachmittags 4
Uhr, verschlossen u. post-
frei einzureichen. 3.918.2.
Billingen, 21. Febr. 1919
Bahnbaupinspektion.

Ausführung der Erd-
Böschung- und Pflaster-
arbeiten, der Entwäse-
rungsanlagen, der Stra-
ßenfahrbahnen u. der Gleis-
bauarbeiten für die Abän-
derung und Erweiterung
der Station Grünlingen
km 93,7—94,825 der
Schwarzwaldbahn bei Ein-
führung des 2. Gleises, zu-
sammen an einen Unter-
nehmer zu vergeben. Erd-
bewegung 2250 cbm, Pla-
nieren 5000 qm, Siderun-
gen 500 m, Böschungsflä-
chen 2000 qm, Pflaster
100 qm, Straßenfahrbahn
2300 qm, Abbrechen von
Gleisen 800 m, Einlegen
von Gleisen 1800 m, Ab-
brechen von 5 Weichen,
Einbauen von 9 Weichen
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Ferner Her-
stellung des 2. Gleises auf
der freien Strecke Klingen-
Grünlingen km 91,8 bis
93,7 der Schwarzwaldbahn
sowie der Zufahrtsrampe
für die Straßenüberfüh-
rung km 91,8 auf Station
Klingen, Erdbewegung
6800 cbm, Planieren
10 000 qm, Böschungsflä-
chen 9000 qm, Siderun-
gen 1000 m, Galbrinnen
aus Zement 550 m, Rin-
nenpflaster 300 qm, Stra-
ßenfahrbahn 4400 qm,
Stützmauer aus Beton 56
cbm, Gleislegen 1900 m,
samt den zugehörigen Ne-
benarbeiten. Bedingungen
und Zeichnungen auf un-
serer Kanzlei zur Einsicht,
wo, so lange Vorrat, An-
gebotsbogen abgegeben
werden. Angebote mit Auf-
schreibstift bis Dienstag, den
18. März, nachmittags 4
Uhr, verschlossen u. post-
frei einzureichen. 3.918.2.
Billingen, 21. Febr. 1919
Bahnbaupinspektion.